

Lidocain in der Rauschgiftszene

Das Landeskriminalamt Berlin informiert, daß zunehmend Lidocain als Beimischung zu Kokain im Rauschgifthandel angeboten wird. In diesem Zusammenhang sind Lidocain-Überdosierungen bekanntgeworden. Da Lidocain nicht der Verschreibungspflicht unterliegt, wird seine Verwendung als Streckmittel für Kokain interessant, und ein Rauschgiftkonsument kann wegen der anästhesierenden Wirkung nicht ohne weiteres die Unterscheidung von Kokain wahrnehmen.

Bei der notärztlichen Versorgung Drogenabhängiger sollte berücksichtigt werden, daß auch eine Lidocain-Überdosierung mit vorliegen kann.